

Grabenstraße

Zur Stellungnahme der Verwaltung vom 13.5.19

Ad 1)

Im Gegensatz zur Verwaltung erhalte ich noch immer Beschwerden von Anwohnern. Die mögliche Abnahme der Beschwerden bei der Verwaltung ist – euphemistisch gesagt – sicherlich auch einer gewissen Entmutigung, um nicht zu sagen Resignation, geschuldet. Immerhin wurde die Fußgängerzone bereits vor fast drei Jahren beschlossen und auch der Workshop war letztlich nicht ermutigend (vgl. auch Punkt 2). Sich über Jahre über das Immergleiche weitestgehend ergebnislos zu beschweren, dazu gehört schon ein sehr sehr langer Atem.

Die SPD-Fraktion und weitere Bürger haben sich im Rahmen eines Stadtpaziergangs Innenstadt am 10.5.19 zudem vor Ort selber ein Bild davon machen können, dass der unberechtigte Verkehr in der Grabenstraße noch immer unzumutbar ist und mitnichten einer Fußgängerzone entspricht.

Auch wir haben vor Ort erneut feststellen müssen, wie hoch die Anzahl der Busse hier ist. Bereits im Juli 2017 haben wir – und im Übrigen auch die Freien Wähler – daher in der Gemeinderatssitzung darum gebeten, zu prüfen, ob und wie die Anzahl der durchfahrenden Busse und/oder eine Verlegung der Haltestellen hier zu einer Reduzierung führen könnte, ohne die Erreichbarkeit der Fußgängerzone für Gehbehinderte zu verunmöglichen.

Wurde diese Forderung aufgegriffen und eine Prüfung veranlasst? Wurde dazu auch der Senioren- und Behindertenbeirat einbezogen? Wenn ja: Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung? Wenn nein: wieso nicht?

Ad 2)

Die Einbeziehung der Grabenstraße in das neue Innenstadtkonzept ist sinnvoll. Doch wurde den TeilnehmerInnen des Workshops je mitgeteilt, dass erst das Innenstadtkonzept vorliegen muss, wie der Zeitplan für die Umsetzung aussieht und welche der von Ihnen erarbeiteten Maßnahmen in das Konzept einfließen sollen?

Der Workshop fand im März 2018 statt – also vor über einem Jahr. Seither haben die Teilnehmer unseres Wissens keinerlei Information zur weiteren Vorgehensweise erhalten. Der Verweis auf regelmäßige allgemeine Informationen via Medien zum gesamten Umfeld der Grabenstraße sind nicht ausreichend und einem echten Bürgerbeteiligungsprozess nicht angemessen.

Umgesetzt wurden bislang lediglich die neuen Lampen.

Nicht verwunderlich also, dass die AnwohnerInnen sich nicht mitgenommen und einbezogen fühlen und den sehr gelungenen Workshop inzwischen teilweise als Bürgerbeteiligungs-Placebo empfinden.

Vorschlag: eine Information an alle Teilnehmer des Workshops zur geplanten Vorgehensweise mit einer Zeitschiene für alle konkreten Maßnahmen zur „Verteidigung“ (vgl. Punkt 3) der Fußgängerzone Grabenstraße.

Ad 3)

Die Aussage des stellvertretenden Fachbereichsleiters Stephan Meier „Gegebenenfalls ist über eine Verlängerung der Dienstzeiten des GVD nachzudenken“ ist wachsw weich und bleibt hinter der in der Oberbadischen vom 14.5.19 zitierten Aussage von Frau Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdic zurück „... wenn wir die Fußgängerstraße in der Grabenstraße einrichten, müssen wir

sie auch verteidigen'. Darum gebe es die Überlegung, eine 24-Stunden-Überwachung einzuführen, bis die Polleranlage installiert wird.“ (<https://www.verlagshaus-jaumann.de/inhalt.loerrach-viele-knoellchen-verteilt.28e6b665-8598-41d8-8a0b-f59b483214c9.html>)

Wie weit sind diese Überlegungen zur 'Verteidigung' gediehen? Wann soll welche Maßnahme konkret umgesetzt werden?

Welche Unterstützung brauchen Sie seitens des Gemeinderates konkret, um wirksame Maßnahmen bis zur Installation der Poller in 2020 umzusetzen?

Eine 24-Stunden-Überwachung ist m.E. nicht erforderlich – es würde völlig ausreichen, die allseits bekannten verkehrsreichen Zeiten zu kontrollieren.

Christiane Cyperrek